

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2020 / V 00055	Ausfertigungen: Amt für Vermessung und Liegenschaften, STP
Dienststelle: Amt für Vermessung und Liegenschaften Aktenzeichen: AVL / GAA Ob	16.04.2020, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Änderung der Anzahl der ehrenamtlichen Mitglieder im Gutachterausschuss im Zuge der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 GuAVO mit Tett nang, Meckenbeuren, Neukirch, Kressbronn, Langenargen, Eriskirch und Immenstaad Anlage(n): ----			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Büchler, Simon

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	12.05.2020	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	13.05.2020	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	14.05.2020	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	14.05.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	25.05.2020	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz im lfd. Jahr:			EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Friedrichshafen bildet nach § 1 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) mit den umliegenden Kommunen Tettnang, Meckenbeuren, Neukirch, Kressbronn, Langenargen, Eriskirch und Immenstaad einen gemeinsamen Gutachterausschuss (siehe DS-Nr. 2020/54).

Die Anzahl der ehrenamtlichen Gutachter wurde im Zuge der Planung des GAA östlicher Bodenseekreis neu geregelt. Die Anzahl der ehrenamtlichen Gutachter richtet sich nach dem in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelten Schlüssel. Die Anzahl für das Stadtgebiet von Friedrichshafen inkl. der Ortschaften verringert sich nach derzeitiger Bemessung um 2 Gutachter und verändert sich dabei von 10 auf 8 Gutachter.

Bei der Verteilung der 8 Gutachter für Friedrichshafen werden je ein Gutachter durch die Ortschaften Ailingen, Kluffern und Ettenkirch zur Bestellung vorgeschlagen. Die restlichen Gutachter werden durch die Verwaltung der Stadt Friedrichshafen vorgeschlagen.

2. Der Zeitpunkt für die Umsetzung erfolgt mit der nächsten Neubestellung der ehrenamtlichen Gutachter im GAA Östlicher Bodenseekreis.

Begründung:

Die Anzahl der ehrenamtlichen Gutachter ist in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt. Eine gesetzliche Vorgabe liegt hier nicht vor. Der Maßstab für die Anzahl der Gutachter soll anhand von Erfahrungswerten und der örtlichen Erfordernis vorgenommen werden.

Entsprechend dem vereinbarten Verteilungsschlüssel ergibt sich für alle Beteiligten eine gerechte und ausgewogene Anzahl von Gutachtern, die sich an der Einwohnerzahl orientiert. Die Anzahl der Gutachter ist so ausgelegt, dass alle Beteiligten mit mindestens zwei Gutachtern vertreten sind. Es wurde darauf geachtet, dass das Gremium über das gesamte Gebiet ausgewogen verteilt und handlungsfähig ist, aber dennoch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine möglichst geringe Anzahl von Gutachtern bestellt wird.

Auch bei der Verteilung der Gutachter über das gesamte Stadtgebiet von Friedrichshafen soll auf eine ausgewogene Anzahl geachtet werden.

Grundsätzlich liegt der Schwerpunkt für die Bestellung der Gutachter auf der persönlichen Sachkunde (§ 192, Abs. 3 BauGB) und ist nicht an eine regionale Abhängigkeit gebunden.

Als Zeitpunkt für die Neubestellung der ehrenamtlichen Gutachter im GAA östlicher Bodenseekreis soll ein Termin möglichst zeitnah nach dem Beginn des gemeinsamen GAA gewählt werden. Ein genauer Termin steht noch nicht fest. Dieser muss mit allen Beteiligten zeitnah abgestimmt werden.

Um Beschlussfassung wird gebeten.